

Stand: 13.01.2026 00:20:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9049

"Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz unter Beteiligung der Betroffenen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9049 vom 27.11.2025



Antrag

der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz unter Beteiligung der Betroffenen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Freistaat sowohl im Bereich der Missbrauchsaufarbeitung als auch im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bereits Strukturen bestehen. Insbesondere wird begrüßt, dass die Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz von der Staatsregierung als ressortübergreifende Daueraufgabe gemeinsam mit der Praxis wahrgenommen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diesen Prozess aufbauend auf den bestehenden Strukturen und unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive konsequent und strukturiert fortzuführen, Weiterentwicklungspotenziale auszuloten und diese bedarfsgerecht umzusetzen. Hierbei sollen bereichsübergreifend vor allem auch Lehren und Empfehlungen aus den Aufarbeitungsgremien auf Bundes- und Landesebene und im engen Austausch mit Betroffenen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie Schutz- und Beteiligungskonzepte auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in anderen institutionellen Kontexten, z. B. im Bereich Schule, Sport und Gesundheit verbindlich umgesetzt werden können.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die weitere Entwicklung erneut zu berichten.

Begründung:

Missbrauch und Gewalt sind absolut inakzeptabel. Sie gehören zum Schlimmsten, was einem Menschen widerfahren kann. Zugleich zeigen belastende Erfahrungen und fehlgeschlagene Kinderschutzverläufe, wie wichtig eine Kultur des Lernens und der Anerkennung ist. Es gilt zu verstehen, was in der Vergangenheit hätte verhindert werden können, welche Unterstützung Kinder und Jugendliche damals gebraucht hätten und welche Hilfe Betroffene heute benötigen. Aufarbeitung ist daher nicht nur Rückschau, sondern notwendige Grundlage, um Schutzstrukturen zu verbessern, Kompetenz aufzubauen und dem Sichtbarkeit zu geben, was lange tabuisiert, verschwiegen oder verdrängt worden ist. Konsequente Aufarbeitung, kompetente Anlauf-, Hilfe- und Beratungsstrukturen auch auf Landesebene sowie wirkungsvolle Prävention sind daher unerlässlich.

Die Aufarbeitung von geschehenem Unrecht und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, die alle Bereiche betrifft, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, sowohl im institutionellen wie auch familiären Bereich.

Der Freistaat verfügt bereits über gewachsene Strukturen in Prävention, Hilfe und Aufarbeitung. Diese bilden eine wichtige Grundlage, müssen jedoch fortlaufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse, Erfahrungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden. Entscheidend ist dabei auch die Perspektive der Betroffenen, die wertvolle Hinweise auf strukturelle Herausforderungen und notwendige Verbesserungen bietet.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Gesamtkonzepts zum Kinderschutz, unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und im Austausch mit Betroffenen, trägt dazu bei, Schutzmechanismen zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und Unterstützung für Betroffene weiter auszubauen. Eine Berichterstattung schafft zudem Transparenz und ermöglicht eine angemessene parlamentarische Begleitung des weiteren Vorgehens.